

Spezialisten-Rundschreiben 02/20

Anpassungen bei der Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr; Entzug der Abwicklungserklärung in „U.S. limited partnership (US LB)“-Aktien sowie aktienähnlichen Wertpapieren

Mit Xetra-Rundschreiben 027/20 vom 8. April 2020 haben wir Sie über eine Anpassung bei der Erteilung von Abwicklungserklärungen der Clearstream Banking AG bzw. der Clearstream Banking SA (nachfolgend: Clearstream Banking) für „U.S. limited partnership (US LB)“-Aktien sowie für aktienähnliche Wertpapiere und der daraus folgenden Einstellung des Handels in den betroffenen Wertpapieren mit Ablauf des **14. April 2020**, informiert.

Eine Liste der betroffenen Wertpapiere befindet sich in der Mitteilung auf der Clearstream-Website:

<https://www.clearstream.com/clearstream-en/products-and-services/settlement/a20049-1900198>

Die Deutsche Börse AG hat daher beschlossen, die betroffenen Wertpapiere mit sofortiger Wirkung aus der Spezialisten-Performancemessung herauszunehmen. Mit der Handelsüberwachungsstelle wurde abgesprochen, dass in Fällen, in denen potentielle Kauforders vom Spezialisten nicht bedient werden könnten, das Stellen von Quotes ohne Volumen auf der Brief-Seite gestattet ist.

Weitere Informationen

Empfänger: Spezialisten
Zielgruppen: Handel, Technik, Benannte Personen, Allgemein
Kontakt: sales.cashmarket@deutsche-boerse.com
Verweis auf Rundschreiben: Xetra-Rundschreiben 027/20
Web: www.xetra.com
Autorisiert von: Dr. Martin Reck, Michael Krogmann